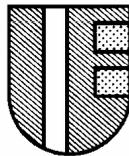


STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2006

- 5.1 Prüfung/Feststellung des Jahresabschlusses 2005
Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft (Drs.Nr. 555/2006)

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

1. Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft, Betriebszweig „Bodenbevorratung und –entwicklung“
Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebszweigs werden gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) festgestellt. Der Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 01.01.2005 bis 31.12.2005 in Höhe von plus 972.166,52 € wird zur Stärkung der Eigenfinanzierung in die Allgemeine Rücklage eingestellt.
2. Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft, Betriebszweig „Hochbau und Gebäude-wirtschaft“
Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebszweigs werden gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) festgestellt. Der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 01.01.2005 bis 31.12.2005 in Höhe von minus 487.747,21 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.